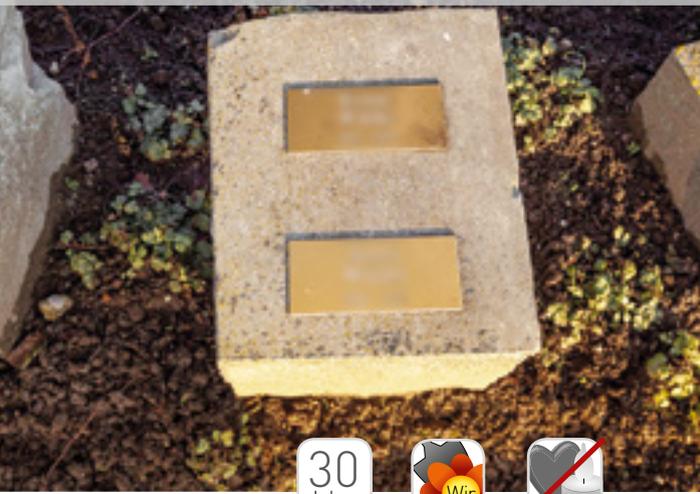


# URNENGRABSTÄTTEN



30  
Jahre



## Urnengrab

- Platzierung der Grabstätte durch den Friedhofsträger
- Belegung: zwei Urnen pro Grab
- Verpflichtung zur eigenen Pflege
- Nutzung: 30 Jahre ab 2. Beisetzung, ohne Verlängerung

30  
Jahre



Tagesbrenner und Schnittblumen dürfen ausschließlich an den zentralen Stelen platziert werden.



## Urnengrab im gestalteten Gräberfeld

- Platzierung der Grabstätte durch den Friedhofsträger
- Belegung: bis zu zwei Urnen
- Pflege / Gestaltung obliegt dem Friedhofsträger
- Platzierung der Grabplatte variabel (je nach Standort und Gemeindebeschluss)
- Nutzung: 30 Jahre ab 2. Beisetzung, ohne Verlängerung

Ansprechpartner

## Zentralrendantur Ahlen Beckum

Antoniusstraße 9, 59269 Beckum

**Ulrike Meier**  
T 02521 931262

**Ulrike Stork**  
T 02521 931264

Stand März 2020

## Zeichenerklärung

30  
Jahre

Liegezeit



Grabschmuck



Grabpflege durch **Sie** oder Ihren Wunschgärtner



**Wir** übernehmen die Grabpflege



## VELLERN

## Grabstätten und Grabpflege

Information und Entscheidungshilfe  
Friedhof der Kirchengemeinde St. Franziskus

## Die Wahl der Grabstätte ...

... will gut überlegt und vorbereitet sein. Wer sich erstmals damit beschäftigt, wenn er gerade einen lieben Menschen verloren hat, fühlt sich möglicherweise mit solch einer Entscheidung überfordert.

Mit dieser Information geben wir Ihnen eine Übersicht zu den Grabstätten auf dem Friedhof in Vellern, der zur Kirchengemeinde St. Franziskus in Beckum gehört.

## Wichtige Überlegungen zur Entscheidungshilfe

### 1. Art der Beisetzung

- Soll es eine Erdbestattung geben?
- Oder wird es eine Urnenbeisetzung geben?

### 2. Gestaltung und Pflege des Grabes

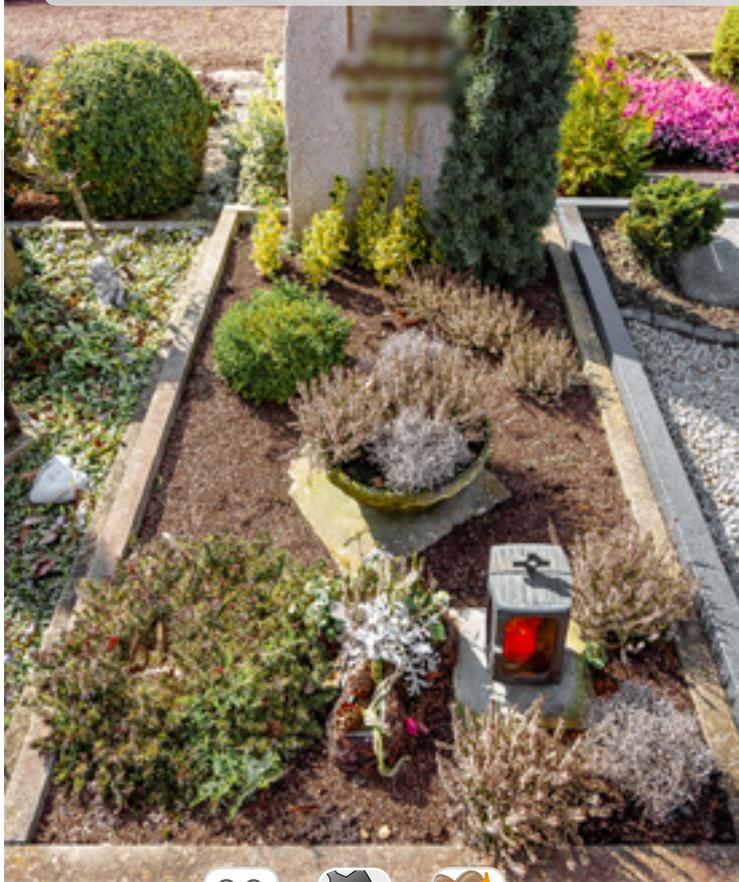
- Möchten Sie das Grab selbst gestalten und pflegen? Bzw. einen individuellen Auftrag an Ihren Wunschgärtner vergeben?
- Oder wollen Sie das Grab von vornherein in die Obhut unserer Kirchengemeinde geben?

## Eine Übersicht der Grabstätten

Wir unterscheiden bei den Grabstätten diejenigen, die selbst gestaltet und gepflegt werden und diejenigen, deren Gestaltung und Pflege der Kirchengemeinde übertragen werden. **Bei den von der Kirchengemeinde gepflegten Gräbern ist es nicht gestattet, Andenken, Kerzen o. ä. direkt auf dem Grab abzustellen.**

Wir übernehmen die Pflege und sind berechtigt, jederzeit Veränderungen vorzunehmen. Die Gestaltung kann variieren und verändert werden.

## SARGGRABSTÄTTEN

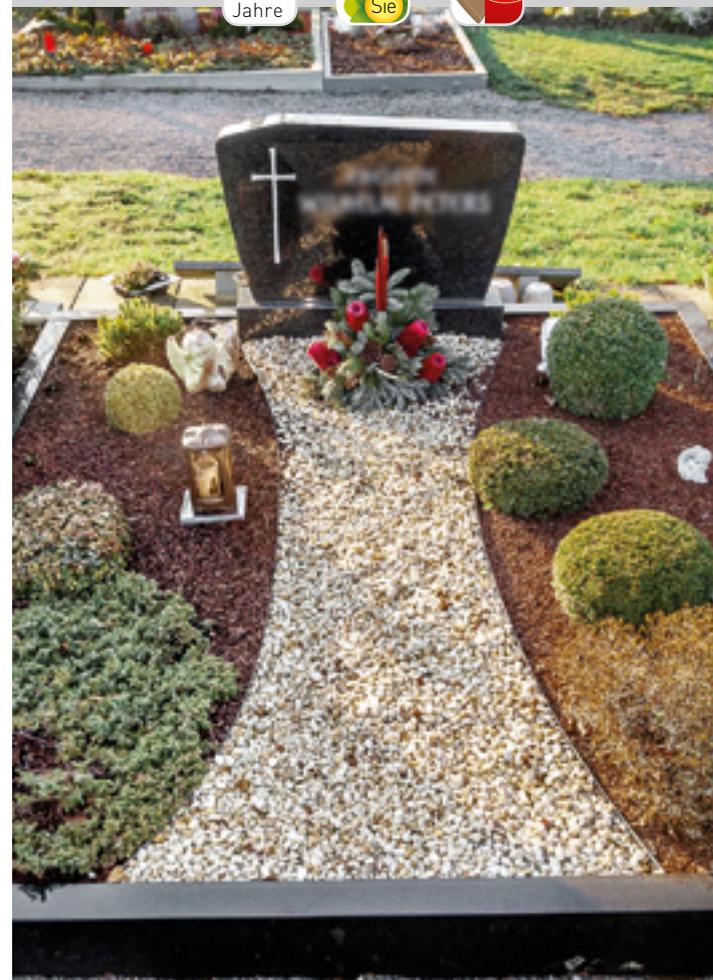


### Einzelgrab

- Platzierung der Grabstätte durch den Friedhofsträger
- Belegung: ein Sarg
- Verpflichtung zur eigenen Pflege oder Vergabe der Pflege an Ihren Wunschgärtner
- Nutzung: 30 Jahre, ohne Verlängerung

### Familiengrab

- Freie Auswahl der Grabstätte
- Anzahl der Stellen wählbar
- Belegung pro Stelle: ein Sarg + zwei Urnen
- Verpflichtung zur eigenen Pflege oder Vergabe der Pflege an Ihren Wunschgärtner
- Nutzung: 30 Jahre (ab letzter Beisetzung) / Verlängerung möglich



### Raseneinzelgrab + Rasenfamiliengrab

- Platzierung der Grabstätte durch den Friedhofsträger
- Anzahl der Stellen wählbar
- Belegung im Raseneinzelgrab: ein Sarg / ohne Verlängerung
- Belegung im Rasenfamiliengrab: ein Sarg und zwei Urnen je Stelle / Verlängerung möglich
- Pflege / Gestaltung obliegt dem Friedhofsträger
- Keine Gewähr für den Zustand des Rasens
- Platzierung der Grabplatte variabel (je nach Standort und Gemeindebeschluss)
- Nutzung: 30 Jahre (bei Familiengräber ab letzter Beisetzung)